

ZKB Tracker-Zertifikat auf ZKB SMI® Call-Schreiber Index mit einer fixen, vierteljährlichen Ausschüttung von 6.00% p.a.

07.04.2022 - Open End | Valor 113 975 688

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Tracker-Zertifikat SSPA Kategorie: Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1139756881 Symbol: ZSMIAZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: ZKB SMI® Call-Schreiber Index Initial Fixing Tag: 31. März 2022 Liberierungstag: 07. April 2022 Final Fixing Tag: --- (Open End) Rückzahlungstag: --- (Open End) Art der Abwicklung: cash
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 25'000'000.00/CHF 1'000.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 1'000.00 Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 07. April 2022

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/Valorennummer/ISIN

ZSMIAZ/113975688/CH1139756881

Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheit

CHF 25'000'000.00/CHF 1'000.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

Anzahl der strukturierten Produkte	Bis zu 25'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis	CHF 1'000.00 /100.00% des Basiswerts am Initial Fixing Tag multipliziert mit dem Ratio
Währung	CHF
Basiswert	ZKB SMI® Call-Schreiber Index /CH0514819595/Bloomberg: ZKBCALLW Index
Ratio	1 strukturiertes Produkt entspricht 0.827376 ZKB SMI® Call-Schreiber Index.
Initial Fixing Tag	31. März 2022 Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.
Liberierungstag	07. April 2022
Rücknahmerecht der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden strukturierten Produkte auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzunehmen (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 90 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag der Abgabe der Willenserklärung und dem Fixierungstag) auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange sowie auf der Webseite der Zürcher Kantonalbank. Sie bedarf keine Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).
Rückgaberecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzugeben (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 90 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag des Eingangs der Willenserklärung bei der Zürcher Kantonalbank und dem Fixierungstag) vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgende Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf strukturierte Produkte, IHHV, Postfach 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch . Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag). Sollte der Anleger seine strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss der Anleger zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Kündigung instruieren/informieren.
Laufzeit	Open End
Initial Fixing Wert	CHF 1'208.64, Schlusskurs des Basiswertes, am 31. März 2022
Ausschüttungen	6.00% p.a. des Ausgabepreises (1.50% des Ausgabepreises pro Quartal). Die Ausschüttungen werden dem Zertifikatswert belastet und vermindern dadurch die Partizipation an der Performance des ZKB SMI® Call-Schreiber Index. Die Ausschüttungen werden nur ausgeführt, wenn der Wert des Zertifikats grösser ist als die jeweilige Ausschüttung.
Ausschüttungsdaten	Vierteljährlich jeweils am dritten Dienstag der Monate März, Juni, September und Dezember, erstmals am 21. Juni 2022.

Rückzahlungsmodalitäten

Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes strukturierte Produkt 100% des Werts am Fixierungstag abzüglich der aufgelaufenen Gebühren und Ausschüttungen in bar gemäss nachstehender Formel ausbezahlt.

$$\text{Nennbetrag} * \frac{\text{Final Fixing Wert}}{\text{Initial Fixing Wert}} - \sum_{i=1}^N \left(\frac{\text{Final Fixing Wert}}{\text{Wert Basiswert}_i} \right) * \text{Ausschüttung}_i - \text{Jährliche Gebühr}$$

wobei

Final Fixing Wert = Interessewahrender Durchschnittspreis bei Liquidation des Basiswerts am Fixierungstag

Wert Basiswert_j = Schlusskurs des Basiswerts am Ausschüttungsdatum

Ausschüttung_j = 1.50% des Ausgabepreises im i-ten Quartal

N = Quartal der letzten Ausschüttung vor Rückzahlung

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 07. April 2022.

Quotierungsart

Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price').

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Jährliche Gebühr

0.50% p.a. des Produktwerts. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt.

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb

Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Reuters: ZKBSTRUCT

Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Der Kauf eines ZKB Tracker-Zertifikates entspricht wertmässig dem Kauf des zugrundeliegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen, kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes, abzüglich der Gebühren, teilzunehmen.

Steuerliche Aspekte

In diesem Produkt fallen keine Einkommenssteuern an. Der Kapitalgewinn ist steuerfrei. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.

Angaben zum Basiswert

Das Anlageziel des ZKB SMI® Call-Schreiber Index ist, ein synthetisches Exposure im SMI® aufzubauen und gleichzeitig durch systematisches Verschreiben kurzlaufender Call-Optionen auf den SMI® die Gesamtrendite zu optimieren. Die synthetische Long Position im SMI® wird über den ZKB Swiss Equity Funded Future Index abgebildet, welcher jeweils in den nächstgelegenen Terminkontrakt auf den SMI® investiert ist. Die Renditeoptimierungs-Komponente besteht aus einer Optionsstrategie. Dazu wird wöchentlich eine Call-Option auf den SMI® mit 6-wöchiger Laufzeit und 1/6 Strategiegewicht verkauft (Short Call). Der Ertrag/Verlust aus der Optionsstrategie wird beim Rebalancing mit der Long Position im SMI® verrechnet. Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden. Für Indizes mit der Zürcher Kantonalbank als Indexsponsor kann das generelle Indexreglement unter <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/classes/zkbmeinindex/index.html> bezogen werden. Spezifische Informationen zum ZKB SMI® Call-Schreiber Index können dem entsprechenden Indexleitfaden, welcher kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Verkauf strukturierte Produkte, IHHV, Postfach, 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch bezogen werden kann, entnommen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat

Basiswert		Rückzahlung	Ausschüttungen	Performance
CHF 664.75	-45%	CHF 499.94	CHF 60.00	-44.0%
CHF 846.05	-30%	CHF 644.34	CHF 60.00	-29.6%
CHF 1'027.34	-15%	CHF 789.46	CHF 60.00	-15.1%
CHF 1'208.64	0%	CHF 935.12	CHF 60.00	-0.5%
CHF 1'389.94	15%	CHF 1'081.20	CHF 60.00	14.1%
CHF 1'571.23	30%	CHF 1'227.63	CHF 60.00	28.8%
CHF 1'752.53	45%	CHF 1'374.33	CHF 60.00	43.4%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikates folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Differenzen können aus den Jährlichen Gebühren und den Ausschüttungen des ZKB Tracker-Zertifikates resultieren. Die Gewinn- und Verlustaussichten sind somit analog dem ZKB Tracker-Zertifikat abzüglich den Jährlichen Gebühren und Ausschüttungen.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese strukturierten Produkte sind Anlageprodukte, deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs dieses Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des Basiswertes. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

Mögliche Interessenskonflikte

Die Zürcher Kantonalbank und mit ihr verbundene Tochtergesellschaften können als Universalbank an jeglichen Transaktionen mitwirken, welche mit dem von der Zürcher Kantonalbank emittierten strukturierten Produkt im Zusammenhang stehen. Diese Transaktionen verfolgt die Zürcher Kantonalbank im Interesse von Kunden und/oder im eigenen Interesse. Dadurch können zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Investoren der von der Emittentin emittierten strukturierten Produkte möglicherweise Interessenskonflikte entstehen. Des Weiteren kann die Zürcher Kantonalbank in Bezug auf strukturierten Produkte weitere Funktionen, wie z.B. die Funktion als Indexsponsor, wahrnehmen, welche potentiell Interessenskonflikte in Bezug auf den Basiswert aufweisen könnten. Die Zürcher Kantonalbank hat ihre internen Prozesse so aufgestellt, dass Interessenskonflikte vermieden werden können oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird sie solche den betroffenen Kunden offenlegen. Weiterführende Informationen zu Interessenskonflikten finden sich im jeweils gültigen Basisprospekt.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Ersetzung des Basiswertes

Während der Laufzeit der strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 01. April 2022